

Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

N^o. 11.

Donnerstag, den 25. Juni

1908.

Die Feier des Geburtsfestes Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich II. betreffend.

Nr. 6934. Den Hochwürdigen Klerus der Erzdiözese Badischen Anteils machen wir darauf aufmerksam, daß die Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich II. am Donnerstag, den 9. Juli l. J. begangen wird.

Bezüglich der kirchlichen Feier haben wir bereits im Direktorium in der Nota zum 9. Juli die nötige Anordnung getroffen.

Freiburg, den 23. Juni 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Feier zu Ehren des seligen Markgrafen Bernhard von Baden betreffend.

Nr. 6926. An die Hochwürdige Pfarrgeistlichkeit der Erzdiözese badischen Anteils.

Am 15. Juli d. J. sind 450 Jahre seit dem heiligen Tode des seligen Markgrafen Bernhard von Baden, des Patrons unseres Heimatlandes, verfloßen.

Wir sehen uns deshalb veranlaßt, für dieses Jahr eine höhere Feier des St. Bernhardfestes anzuordnen, nämlich:

1. Das Fest, welches am 7. Sonntag nach Pfingsten, am 26. Juli, gefeiert wird, ist am Sonntag zuvor den Gläubigen zu verkünden und am Vorabend festlich einzuläuten.
2. Die Predigt soll von dem Heiligen handeln. *)
3. Das feierliche Hochamt (Missa principalis solemnis votiva, wie im Direktorium angegeben) ist vor ausgelegtem Allerheiligsten in der Monstranz zu halten. Am Schlusse desselben ist feierliches Te Deum zu singen.

Freiburg, den 19. Juni 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Das Werk der hl. Kindheit betreffend.

Nr. 6884. Der Hochwürdigen Geistlichkeit der Erzdiözese bringen wir zur Kenntnis, daß durch Rescript d. d. Rom, 12. Mai 1908 alle Priester, welche Direktoren oder Mitglied eines Rates oder Vorsteher einer Einigung von wenigstens 12 Mitgliedern des Werkes der hl. Kindheit sind, die Vollmacht erhalten haben, den Gläubigen die vier Scapuliere der

*) Bei dieser Gelegenheit empfehlen wir die vorzügliche Lebensbeschreibung des seligen Bernhard, von unserem Landeskind P. Odilo Ringholz in Einsiedeln verfaßt (Große Ausgabe und Volksausgabe, erschienen bei Herder) auf das angelegentlichste.

allerheiligsten Dreifaltigkeit, der unbefleckten Empfängnis, der sieben Schmerzen Mariä und der Passion unseres Heilandes unter einer Formel (unica formula) anzulegen.

Ferner haben alle genannten Priester und alle jene, welche entweder jedes Jahr für den Betrag der Sammlungen einer Serie aufkommen oder ein für allemal die nötige Summe von 100 Frs. = 80 M. entrichten, um lebenslängliches Mitglied zu werden, die Vollmacht, Rosenkränze durch einfache Segnung mit dem Kreuzeszeichen mit den sog. Kreuzherrenablässen zu versehen, wie sie durch Breve vom 1. Februar 1908 den Priestern erteilt worden ist, welche für das Werk der Verbreitung des hl. Glaubens tätig sind. (Vgl. Anzeigblatt Nr. 7.)

Zur Ausübung dieser Privilegien erteilen wir den vorgeschriebenen Consens.

Freiburg, den 24. Juni 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Abhaltung des Concursus pro beneficiis für 1908 betreffend.

Nr. 6977. Die diesjährige Pfarrkonkursprüfung wird dahier vom 6. bis 8. Oktober d. J. abgehalten.

Die Hochwürdigsten Herren, welche sich zu beteiligen wünschen, haben ihre Gesuche um Zulassung längstens bis 1. September d. J. unter Angabe des Jahres ihrer Ordination, der Orte und der Zeit ihrer Wirksamkeit daselbst unter Vorlage beglaubigter Abschriften der Zeugnisse über ihre dienstliche Wirksamkeit und ihren priesterlichen Wandel anher einzureichen.

Die zur Prüfung zugelassenen und durch besonderes Dekret einberufenen Hochwürdigsten Herren haben sich am Montag, den 5. Oktober, nachmittags auf der Erzbischöflichen Kanzlei (Sekretariat) behufs der Inscription einzufinden.

Freiburg, den 24. Juni 1908.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Pfründeauschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Altdorf, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 1899 M. außer 129 M. 50 S für Abhaltung von 171 gestifteten Jahrtagen und 5 M. für besondere kirchliche Einrichtungen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchstdeselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

II.

Blumberg, Dekanats Stühlingen, mit einem Einkommen von 1352 M. außer 168 M. 17 S für Abhaltung von 174 gestifteten Jahrtagen, wovon 56 Jahrtage mit 33 M. 71 S Gebühren auf der Pfründe selbst ruhen und außer 8 M. 40 S für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur Tilgung einer Provisoriumschuld im Restbetrage von 187 M. 44 S für Instandsetzung des Pfarrgartens alljährlich 80 M. auf 4% Zins und Kapital an den Kirchen- und Pfarrhausbaufond daselbst zu entrichten, wofür Ersatz aus Aufbesserungsmitteln geleistet wird.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten Max Egon zu Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate bei der Fürstlich Fürstenbergischen Kammer in Donaueschingen einzureichen.